



# Gemeinde Oberschleißheim

## Bekanntmachung

### über die Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 31 b mit Grünordnung „tierärztliche Fakultät südlich der Veterinär- straße“; 2. Änderung der Gemeinde Oberschleißheim gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31b „Sondergebiet Wissenschaft Tierärztliche Fakultät südlich der Veterinärstraße - 2. Änderung“ in der Fassung vom 18.03.2019 fand in der Zeit vom 15.05.2019 bis einschließlich 14.06.2019 statt.

Des Weiteren hat der Bau- und Werkausschuss in seiner Sitzung am 27.06.2022 den Bebauungsplanentwurf für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Den Umgriff der Bauleitplanung können sie dem Lageplan entnehmen.

Städtebauliches Ziel der Bebauungsplanänderung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Hochschulcampus der Tierärztlichen Fakultät der LMU München in der Gemeinde Oberschleißheim zu schaffen. Hierzu gehört auch die planungsrechtliche Sicherung der zur Erschließung erforderlichen Flächen und erforderlichen Ausgleichsflächen.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 27.06.2022 mit Begründung und Umweltbericht, wird in der Zeit vom

**19.07.2022 bis zum 20.09.2022**

während der allgemeinen Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag, 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag 8 bis 12 Uhr, im Bauamt der Gemeinde Oberschleißheim, Mittenheimerstraße 62 A, 85253 Oberschleißheim, 1. OG; Zimmer 4 Bauleitplanung, öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Auslegungsraum ist barrierefrei. Wir bitten Sie um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 089/315613-32 (Fr. Kottermair) oder 089/315613-31 (Hr. Machl).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder per Mail unter:  
[bauleitplanung@oberschleissheim.de](mailto:bauleitplanung@oberschleissheim.de), bis zum 20.09.2022 vorgebracht werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

### **Schutzgut Boden/Geologie**

- bzgl. Bodenaufbau und geeigneter Versickerungsfähigkeit des Bodens in Umweltbericht
- bzgl. Bodenversiegelung in Umweltbericht
- Bzgl. Bodenverunreinigungen mit PAK / Benzoapyren in Umweltbericht
- Bzgl. Altlasten (nicht vorhanden) in Umweltbericht und Begründung; annäherungsweise Übertrag aus historischer Altlastenrecherche), Gemeinde Oberschleißheim, 1994 und Schreiben des Landratsamts München, Fachbereich 4.4.1 vom 06.07.2021

### **Schutzgut Wasser**

- Bzgl. Niederschlagsentwässerung in Umweltbericht und Gutachterlicher Stellungnahme zur Regenwasserversickerung (Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co. KG, April 2022); von der geplanten Versickerung des Niederschlagswassers keine nachteilige Veränderung des ökologischen und chemischen Zustands des Grundwassers zu erwarten

### **Schutzgut Luft**

- Bzgl. Geruchseinwirkungen vom Sondergebiet auf die Umgebung in Umweltbericht und Immissionsschutztechnischem Gutachten - Luftreinhaltung (Hooch & Partner Sachverständige, Projekt Nr. OSH-1716-10 / 1716-10\_E02.docx, 31.01.2021)

### **Schutzgut Klima**

- Bzgl. klimatischer Bedingungen und Auswirkungen in Umweltbericht

### **Schutzgut Tiere/Pflanzen**

- Bzgl. artenschutzrechtlich relevanter Tierarten (Feldlerche, Fledermausarten) und erforderlichen CEF-Maßnahmen in Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung (Kronenbitter Landschaftsarchitekten. 30.06.2020 / 03.05.2022)
- Bzgl. artenschutzrechtlich relevanter Tierarten bei Fällung der Alleebäume an der Veterinärstraße (Vogel- und Fledermausarten) und erforderlichen CEF-Maßnahmen in Umweltbericht und verkürztem Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (Robert Mayer, Dipl.-Ing. (FH) vom 13.04.2022)
- Bzgl. naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung in Umweltbericht, Begründung und Ausgleichsflächen Fachkonzept Badersfeld (FNL-Landschaftsplanung vom 02.07.2018 / 13.04.2022) und Ausgleichsflächen Fachkonzept Hohenbachern (FNL-Landschaftsplanung vom 02.05.2022)

### **Schutzgut Landschaft**

- Bzgl. Orts- und Landschaftsbild in Umweltbericht sowie Gutachten bzgl. der Befreiung von den Schutzzielen des Landschaftsschutzgebiets (LSG) (Kronenbitter Landschaftsarchitekten, letzter Stand 03.05.2022)

### **Schutzgut Mensch**

- Bzgl. Verkehrserzeugung und Prognosebelastung durch die Tierärztliche Fakultät in Umweltbericht und Verkehrsuntersuchung (Schlothauer & Wauer, Projektnummer 2020-0091 vom 07.06.2021)
- Bzgl. einwirkendem Straßenverkehrslärm von der St 2342, B 471 und A 92 in Umweltbericht und Immissionsschutztechnischem Gutachten - Schallimmissionsschutz (Hooch & Partner Sachverständige, Projekt Nr. Hooch & Partner Sachverständige,

Projekt Nr. OSH-1716-12 / 1716-12\_E01.docx, 04.03.2020 und Schreiben vom 14.04.2022);

- Bzgl. Erholung im Umweltbericht

### **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

- Bzgl. vorhandener Boden- und Baudenkmäler in Umweltbericht

### **Umweltbelange Abfälle und Abwässer in Umweltbericht**

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden mit ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB):

- Landratsamt München – Immissionsschutz, staatliches Abfallrecht und Altlasten vom 17.05.2019
- Landratsamt München – Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten vom 28.06.2019
- Landratsamt München – Bauen vom 10.07.2019
- Landratsamt München, Fachstelle der Grünordnung, Schreiben vom 21.05.2019
- Wasserwirtschaftsamt München vom 12.06.2019
- Bayrisches Landesamt für Denkmalpflege vom 11.06.2019
- Luftamt Südbayern, Schreiben vom 04.10.2020

Zudem steht eine digitale Version der Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Oberschleißheim: [www.oberschleissheim.de/Bauleitplanung](http://www.oberschleissheim.de/Bauleitplanung) in der obigen Zeit zur Einsicht bereit.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberschleißheim, 08.07.2022  
Gemeinde Oberschleißheim

gez.

Böck  
Erster Bürgermeister

**Umgriff Bebauungsplanverfahren**  
**Nr. 31 b „Sondergebiet Wissenschaft,**  
**Tierärztliche Fakultät südlich der Veterinärstraße“**  
**2. Änderung**



